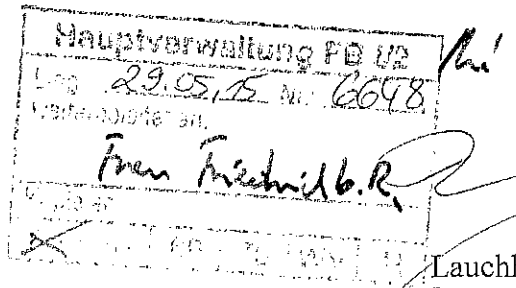


Martina Kieweg
Jahnstraße 11
01979 Lauchhammer



Lauchhammer, 29. Mai 2015

Stadtverwaltung Lauchhammer
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, Frau Martina Kieweg die Aufstellung eines vorhabenbezogener Bebauungsplan für nachfolgend in der Anlage aufgeführtes Grundstück.

Für eine positive Entscheidung Ihrerseits wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Martina Kieweg

• Anlage

Beschlussvorlage
Stadtverwaltung Lauchhammer
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Hauptverwaltung FB 1/2					
Eing.: 29.05.16 Nr: 6648					
weitergeleitet an:					
Friedrich					
Kopie an:					
60	61	69	70	WV	R

Gegenstand: Vorhabens- und Bebauungsplan

Grundstück

01979 Lauchhammer, Am Galgenberg 39
Gemarkung Lauchhammer, Flur 16 , Flurstück 85 Größe : 2.150,00 m²

Bauherr

Frau Martina Kieweg
Jahnstraße 11 in 01979 Lauchhammer

Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung eines **Vorhabenbezogener Bebauungsplan** für das in der Anlage dargestellte Gebiet in der Stadt Lauchhammer
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung von Baurecht für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Büro) in 1,5 geschossiger Bauweise
 - Zulassen der entsprechenden Nutzungen und Errichtung von ergänzenden baulichen Anlagen
 - der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich soll auf dem Grundstück erfolgen
3. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB soll zeitnah mit dem Aufstellungsbeschluss durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Stadt Lauchhammer sollen durch die Planung keine Kosten entstehen. Deshalb ist zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Lauchhammer ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen, in dem die Übernahme der Planungs- und Folgekosten geregelt wird.

Problembeschreibung / Begründung

Das Grundstück liegt im Randbereich der Bebauungsgrenze der Stadt Lauchhammer. Die angrenzende Bebauung wird durch den Grundhof bestimmt. Somit sollen in der Straßenführung bautypische Elemente des Grundhofes in der Planung mit einfließen.

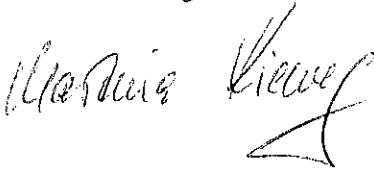
Durch die Verbundenheit des Bauherrn als Bewohner der Stadt Lauchhammer, soll am Standort der Firmensitz erfolgen. Da in Lauchhammer keine weiteren Bauflächen zur Verfügung stehen, wurde dieses Baufeld ausgesucht. Auch kann von der Stadt Lauchhammer auf dem ausgewiesenen Baufeld in Lauchhammer-Süd, keine Bebauung erfolgen, da dieses als Schutzgebiet für eventuell auftretendes Hochwasser ausgewiesen ist.

Mit dem Neubau ist es dem Bauherrn auch möglich, die Forderungen des Behindertengerechten Zugganges zu erfüllen, was am derzeitigen Standort nicht möglich ist.

Der Vorhabenträger wird die Kosten für die Planaufstellung übernehmen und die erforderlichen Verträge mit der Stadt Lauchhammer abschließen, so dass der Stadt keine Kosten entstehen.

Vorhabensträger

Martina Kieweg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Kieweg', with a stylized flourish at the end.